

Stand: APRIL 2022

Elterninformation zum Unterrichtsbetrieb nach den Osterferien



Der Bayerische Ministerrat hat beschlossen, die **generellen, anlasslosen Testungen** an den Schulen in Bayern **ab dem 1. Mai 2022 einzustellen**.

Ebenfalls zum 1. Mai 2022 wird die **3G-Regelung** für Lehrkräfte, sonstige an den schulen tätige Personen sowie schulfremde Personen **aufgehoben**.

Bis einschließlich 30. April 2022 gelten die bisherigen Regelungen unverändert.

Somit soll den erfahrungsgemäß höheren Infektionszahlen unter den Schülerinnen und Schülern, mit denen nach den Osterferien zu rechnen ist, wirksam begegnet werden.

Sobald uns detailliertere Hinweise über die Verhaltens- und Hygienebestimmungen ab dem 1. Mai 2022 vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.

Für den den Umgang mit Infektionsfällen im Schulbereich gilt momentan:

1. Isolation von infizierten Personen

Positiv getestete Personen müssen sich weiterhin unverzüglich nach der Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Isolation begeben.

Neu ist, dass die Dauer der Isolation verkürzt bzw. vereinheitlicht wurde:

- **Eine positiv getestete Person ist grundsätzlich mindestens fünf Tage in Isolation.**
Beginn der Isolation ist der Tag, an dem die positive Testung bekannt wurde.
- **Die Isolation endet dann, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht.**
- Liegt an Tag fünf der Isolation also keine Symptomfreiheit seit mindestens 48 Stunden vor, dauert die Isolation zunächst weiter an, bis seit mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit vorliegt, höchstens aber bis zum Ablauf von zehn Tagen.
- Eine Freitestung ist nicht erforderlich.
- Wird nach einem mittels zertifiziertem Antigentest ermittelten positiven Testergebnis ein PCR-Test durchgeführt, endet die Isolation, sofern der PCR-Test ein negatives Testergebnis aufweist.

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an der Schule beschäftigte Personen können unmittelbar nach Ablauf der jeweiligen Isolationsdauer in den Schulbetrieb zurückkehren.

Seite 2 →

Das StMGP empfiehlt das Tragen einer FFP2-Maske für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation, dies gilt auch für betroffene Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an der Schule beschäftigte Personen.

2. Kontaktpersonen: Aufhebung von Quarantäneverpflichtungen

Kontaktpersonen können regulär die Schule besuchen, sofern keine direkte abweichende Einzelfallanordnung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (Gesundheitsamt) vorliegt.

Ausgehend von den **Empfehlungen** des StMGP zu Kontaktpersonen wird auf die bekannten **Hygienemaßnahmen wie Abstandhalten oder das Tragen einer Maske** hingewiesen, die dabei helfen, ggfs. die Ansteckungsgefahr für andere zu reduzieren.

Das StMGP empfiehlt Kontaktpersonen auch, **sich fünf Tage lang täglich selbst freiwillig und eigenverantwortlich zu Hause zu testen**.

Die Schulen dürfen hierfür keine Selbsttests zur Verfügung stellen.

Alternativ kann auch das Angebot der kostenfreien Bürgertestungen wahrgenommen werden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien noch ein schönes Wochenende und dass die Schülerinnen und Schüler am Montag erholt und gesund in die Schule kommen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Kerstin Meyer, Rin